

Große Anfrage 0000

Einbringer/in [Hinweis: Wird vom System überschrieben.]

an die Landesregierung

Chancen, Kosten und Risiken der Erneuerbaren Energien in Brandenburg

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es einen drastischen Wandel der Energieversorgung Brandenburgs. Die Braunkohle der Lausitz verdrängte importierte Steinkohle und wurde binnen weniger Jahre zum dominierenden Energieträger.

Fast ein Jahrhundert lang konnte Braunkohle diese dominierende Rolle behaupten. In den kommenden zwei Jahrzehnten wird Braunkohle hingegen komplett aus dem Energiemix verschwinden. Dieser Prozess begann bereits vor Jahren durch die steigenden Preise beim EU-Emissionsrechtehandel. Das „Kohleausstiegsgesetz“ gab dem ohnehin langsam und fast unbemerkt ablaufenden Prozess unter viel öffentlicher Aufmerksamkeit ein klar festgelegtes Enddatum.

Die Energieversorgung Brandenburgs steht nun vor dem größten Wandel der letzten 100 Jahre. Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, soll der Schwerpunkt zukünftig bei den Erneuerbaren Energien liegen, so der (fast) fraktionsübergreifende Konsens. Doch die verschiedenen Formen der Energieerzeugung haben nicht nur Vorteile, sondern zum Teil auch erhebliche Nachteile – angefangen von zumeist deutlich höheren Kosten über Lärmbelastung der Anwohner und verursachte Umweltschäden bis hin zur Gefährdung der Artenvielfalt.

In Brandenburg wurden in den letzten beiden Jahrzehnten bereits erhebliche Kapazitäten an Erneuerbaren Energien aufgebaut. Doch ist die bisherige Strategie mit einem extremen Schwerpunkt auf Windkraft der beste Weg? Oder sollte zukünftig nicht ein stärkerer Fokus auf andere Erneuerbare Energien gelegt werden? Welcher Energiemix wäre der beste, um mit möglichst geringen Kosten und möglichst wenigen Problemen für Bürger, Artenvielfalt und Umwelt die Energieversorgung umzustellen? Diese Große Anfrage soll eine Übersicht über Potentiale, Kosten und Probleme der einzelnen Energieformen geben, um somit umfangreiche Rückschlüsse auf die Energiestrategie zu ermöglichen.

Für Fragen, die die Landesregierung nicht unmittelbar beantworten kann, wird ggf. um Einholung von Informationen von der Bundesregierung gebeten. Für Fragen, bei denen sich durch die Landesregierung keine Brandenburg-spezifischen Daten ermitteln lassen, wird um die Angabe grober Abschätzungen auf Grundlage bundesweiter Daten gebeten.

Wir fragen die Landesregierung:Themenkomplex quantitativer Vergleich

1. Welche Nennleistung war in Brandenburg für die einzelnen Energiequellen installiert? Bitte für die Jahre 2000 bis 2019 aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
2. Welche Nennleistung sieht die Landesregierung für die einzelnen Erneuerbaren Energiequellen als technisch und ökologisch (ohne Biomasse-Importe) machbares Potential? Bitte aufschlüsseln nach Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
3. Welche Mengen an Elektroenergie wurden in Brandenburg durch die einzelnen Energiequellen im Jahr generiert? Bitte für die Jahre 2000 bis 2019 aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
4. Wie hoch war 2019 die maximale stündliche Einspeisung der einzelnen Energiequellen? Bitte aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
5. Wie hoch war 2019 die minimale stündliche Einspeisung der einzelnen Energiequellen? Bitte aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
6. Sind die maximalen und minimalen Einspeisungen der einzelnen Energieträger von Wetterlagen abhängig? Wenn ja: Von welchen?
7. Welchen Schluss zieht die Landesregierung aus der Abhängigkeit von verschiedenen Wetterlagen für einen optimalen Energiemix in Brandenburg?
8. Wie hoch war 2019 die Zahl der Volllaststunden der einzelnen Energieträger? Bitte aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
9. Wie entwickelten sich die CO₂-Emissionen in Brandenburg seit dem Jahr 2000? Bitte für die einzelnen Jahre tabellarisch auflisten.
10. Gab es bei Errichtung oder Betrieb der Anlagen zwischen 2000 und 2020 schwere Unfälle mit tödlichem Ausgang? Bitte Zahl der Unfälle für die einzelnen Jahre aufgegliedert aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.

11. Sind im Rahmen von Havarien oder dem Betrieb Umweltschäden aufgetreten? Wenn ja: Wann, wo und mit welchem Ausmaß? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
12. Unter welchen Voraussetzungen besteht eine Meldepflicht für Unfälle/Havarien/Störungen? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.

Themenkomplex Förderungen

13. Wie hat sich die EEG-Einspeisevergütung pro kWh für Neuanlagen bei den einzelnen geförderten Energieformen seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte für die einzelnen Energieformen aufgeschlüsselt nach Jahren angeben.
14. Wie hoch waren in Brandenburg die empfangenen Subventionen (EEG-Einspeisevergütungen abzüglich Marktpreisen) für die einzelnen Energieformen in den einzelnen Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
15. Wie hoch waren die durchschnittlichen Subventionen (EEG-Einspeisevergütungen abzüglich Marktpreisen + sonstige Subventionen) pro produzierter MWh Elektrizität in den einzelnen Jahren? Bitte aufschlüsseln nach Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.
16. Welche Energieform verlangte bei den inzwischen eingeführten technologieoffenen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur 2018, 2019 und 2020 jeweils den niedrigsten Marktzuschlag?
17. Welchen Schluss zieht die Landesregierung aus diesen Ausschreibungen?
18. Wie sollen die Ausbauziele der einzelnen Energieformen in der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg aufgrund der sich ändernden Bedingungen und Preise der einzelnen Formen Erneuerbarer Energien angepasst werden?
19. Gab oder gibt es vom Land Brandenburg oder den Landkreisen eigene Förderprogramme für Erneuerbare Energien? Wenn ja: Bitte die einzelnen Programme tabellarisch aufführen samt geförderter Energieform und den bewilligten Zuschüssen/Förderungen. Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Windkraft, Photovoltaik, Biomasse-Gas, Biomasse-Holz, Geothermie und Wasserkraft.

Themenkomplex Netzausbau und Frequenzstabilisierung

20. Wie hat sich das Hoch- und Höchstspannungsnetz (60 kV und höher) in Brandenburg insgesamt entwickelt und was sind diesbezüglich die Planungen für die Zukunft? Bitte tabellarisch für die einzelnen Jahre ab dem Jahr 2000 sowie für die absehbare Zukunft (bereits bestehende Planungen), untergliedert nach den einzelnen Spannungen (380 kV, 220 kV, 110 kV, etc.), die Länge des Netzes am Jahresende in km aufführen.
21. Welche konkreten Hoch- und Höchstspannungsleitungen wurden seit dem Jahr 2000 in Brandenburg neu errichtet oder befinden sich derzeit in Planung? Bitte tabellarisch aufführen samt Länge, Kosten und Begründung für die Notwendigkeit der jeweiligen Leitung.
22. Wer trägt die Kosten für diesen Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes? Wie und auf wen werden die in einem bestimmten Gebiet anfallenden Kosten letztendlich umgelegt?
23. Sind Änderungen dieser Kostenumlage geplant? Wenn ja: Welche und bis wann sollen diese umgesetzt sein?
24. Ab welcher Frequenzabweichung im Netz treten schwerwiegende Probleme auf?
25. Welche konkreten technischen Maßnahmen zur Frequenzstabilisierung wurden seit dem Jahr 2000 in Brandenburg ergriffen?
26. Wie oft muss pro Jahr im brandenburgischen Stromnetz wegen Frequenzschwankungen eingegriffen werden? Bitte für jedes Jahr seit dem Jahr 2000 die Zahl der Eingriffe auflisten.
27. Wie haben sich die jährlichen Kosten für Frequenzstabilisierung in Brandenburg seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte für die einzelnen Jahre aufschlüsseln. Wer trug diese Kosten?

Themenkomplex Energiespeicher

28. Welche Energiespeicher zum Ausgleich langfristiger Schwankungen in Einspeisung und Verbrauch bestehen in Brandenburg? Wie hoch ist die jeweilige Kapazität (in MWh)?
29. Wie hoch waren die Kosten dieser Energiespeicher? Wer trug diese Kosten? Bitte einzeln tabellarisch aufführen.
30. Welche Energiespeicher zum Ausgleich langfristiger Schwankungen in Einspeisung und Verbrauch sind in Brandenburg bis zum Jahr 2030 geplant? Wie hoch ist die jeweilige Kapazität (in MWh)?

31. Auf welchen Betrag werden die Kosten dieser geplanten Energiespeicher geschätzt? Wer wird diese Kosten tragen?
32. Welchen elektrischen Wirkungsgrad hat die Elektroenergiespeicherung mittels synthetischen Methans über die gesamte Wirkungskette (Elektrolyse, Methanisierung, Einspeisung Netz/Tank, Entnahme Netz/Tank, Rückverstromung)?
33. Sind beim elektrischen Wirkungsgrad der Elektroenergiespeicherung mittels synthetischen Methans über die gesamte Wirkungskette in den kommenden Jahren deutliche Verbesserungen zu erwarten? Wenn ja: Welchen Wirkungsgrad erwartet die Landesregierung im Jahr 2030?
34. Welchen elektrischen Wirkungsgrad hat die Elektroenergiespeicherung mittels Grünen Wasserstoffs über die gesamte Wirkungskette (Elektrolyse, Einspeisung Netz/Tank, Entnahme Netz/Tank, Brennstoffzelle)?
35. Sind beim elektrischen Wirkungsgrad der Elektroenergiespeicherung mittels Grünen Wasserstoffs über die gesamte Wirkungskette in den kommenden Jahren deutliche Verbesserungen zu erwarten? Wenn ja: Welchen Wirkungsgrad erwartet die Landesregierung im Jahr 2030?
36. Welchen elektrischen Wirkungsgrad hat die Elektroenergiespeicherung mittels verschiedener Batteriearten? Bitte tabellarisch nach Batterietypen aufgliedern.
37. Sind beim elektrischen Wirkungsgrad der Elektroenergiespeicherung mittels Batterien in den kommenden Jahren deutliche Verbesserungen zu erwarten? Wenn ja: Welchen Wirkungsgrad erwartet die Landesregierung im Jahr 2030? Bitte tabellarisch nach Batterietypen aufgliedern.
38. Wie hoch wären die Kosten eines Batteriespeichers mit einer Kapazität von 600.000 MWh (~ Brandenburgs und Berlins Energiebedarf einer Woche)? Mit welchen Kosten wäre laut Landesregierung im Jahr 2030 zu rechnen? Bitte tabellarisch nach Batterietypen aufgliedern.

Themenkomplex Strompreise

39. Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die Haushalts-Strompreise in Brandenburg entwickelt? Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln nach den einzelnen Kostenblöcken (EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, §19-Umlage, Abschaltungsumlage, Netzentgelte, Strombeschaffung, Vertrieb/Marge, Stromsteuer, Mehrwertsteuer).
40. Wie haben sich die oben aufgeführten Kostenblöcke seit dem Jahr 2000 verändert und warum?

41. Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die Industrie-Strompreise in Brandenburg entwickelt? Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln nach den einzelnen Kostenblöcken (EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, §19-Umlage, Abschaltungsumlage, Netzentgelte, Strombeschaffung, Vertrieb/Marge, Stromsteuer, Mehrwertsteuer).
42. Wie haben sich die oben aufgeführten Kostenblöcke seit dem Jahr 2000 verändert und warum?
43. Wie liegen die Haushaltsstrompreise Brandenburgs im europäischen Vergleich? Bitte tabellarische Auflistung mit den Preisen in den einzelnen Staaten Europas erstellen.
44. Wie liegen die Industriestrompreise in Brandenburg im europäischen Vergleich? Bitte tabellarische Auflistung mit den Preisen in den einzelnen Staaten Europas erstellen.
45. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass der wichtigste Standortfaktor für Anlagen zur Erzeugung von Grünem Wasserstoff neben Rechtssicherheit und Abnehmern/Transportkapazitäten die möglichst kontinuierliche Verfügbarkeit kostengünstiger Energie ist?
46. Bietet Brandenburg im europäischen Vergleich günstigere Energiepreise? Falls nein: Warum sollten sich Investoren trotz schlechterer Standortbedingungen bei der Herstellung von Grünem Wasserstoff für den Standort Brandenburg entscheiden?
47. Falls die Ansiedlung von Produzenten Grünen Wasserstoffs mittels Verzicht auf Umlagen, Abgaben oder Entgelten gefördert werden soll: Wie werden diese entgangenen Einnahmen als Kosten auf die restlichen Stromverbraucher umgelegt? Welche Auswirkung hätte dies auf die Strompreise für Haushalte und Industrie?
48. Falls die Ansiedlung von Produzenten Grünen Wasserstoffs mittels direkter Subventionen gefördert werden soll: Wer trägt diese Kosten?
49. Hält die Landesregierung es für wirtschaftlich sinnvoll, für das periodisch bei Wind auftretende Überangebot von subventioniertem Windstrom mittels weiterer Subventionen einen Abnehmer ins Land zu locken?
50. Ab 2021 soll der Anstieg der Strompreise durch die Quersubventionierung aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe gedämpft werden. Welche Preissteigerungen sind bei Diesel und Benzin in den einzelnen Jahren ab 2021 zu erwarten? Bitte für Benzin und Diesel für die Jahre ab 2021 tabellarisch aufführen.
51. Ab 2021 soll der Anstieg der Strompreise durch die Quersubventionierung aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe gedämpft werden. Welche Preissenkung bei Strom ist in den einzelnen Jahren ab 2021 zu erwarten? Bitte untergliedert für Haushaltsstrom und Industriestrom für die Jahre ab 2021 tabellarisch aufführen.

52. Mit welchen Strompreisen für Haushalte und Industrie rechnet die Landesregierung für das Jahr 2030? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach der voraussichtlichen Höhe der einzelnen Kostenblöcke (EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, §19-Umlage, Abschaltungsumlage, Netzentgelte, Strombeschaffung, Vertrieb/Marge, Stromsteuer, Mehrwertsteuer, Quersubventionierung aus CO₂-Abgabe, ggf. neue geplante Abgaben/Umlagen/Entgelte ...).

Themenkomplex Biogas

53. Wie viele Biogasanlagen sind in Brandenburg in Betrieb?
54. Wie teilt sich die eingesetzte Biomasse mengenmäßig auf die verschiedenen Pflanzensorten, Pflanzenabfälle bzw. tierischen Abfälle u. a. auf?
55. Wie groß war die für die Produktion dieser Pflanzen eingesetzte landwirtschaftliche Nutzfläche?
56. Führte diese Produktion zu Monokulturen? Wenn ja: In welchem Umfang?
57. Hat sich die Bodenstruktur durch diese Monokulturen verändert? Wenn ja: Wo und wie?
58. Wie viel Methan entsteht in den Prozessen dieser Biogasanlagen jährlich?
59. Wie hoch ist der jährliche Methanschlupf dieser Biogasanlagen in Prozent und Tonnen?
60. Ist es technisch möglich, in Brandenburger Biogas-Großanlagen entweichendes CO₂ aufzufangen und zu verwerten?
61. Wird zwischen überwachungsbedürftigen und nicht überwachungsbedürftigen Anlagen unterschieden? Wenn ja: Wie?
62. Wird eine Zertifizierung der Planer, Errichter und Betreiber von Biogasanlagen gefordert? Wird ein Qualitätsmanagement vom Betreiber erwartet?
63. Auf welche Inhaltsstoffe und Schadstoffe werden Gärreste, Substrate und Silage-Sickerwasser untersucht?
64. In wie vielen Fällen kam es zu Grenzwertüberschreitungen?
65. Mit welchem Abfallschlüssel wurde der Sondermüll dann in welchen Deponien entsorgt?
66. Ist eine Stagnation beim Bau neuer Biogasanlagen eingetreten? Wenn ja, warum?
67. Wie viel Prozent der Abwassermenge in Brandenburg wird derzeit zur Erzeugung von Biogas eingesetzt?

68. Könnte ein größerer Anteil der Abwässer zur Erzeugung von Biogas eingesetzt werden? Wenn ja: Wie groß ist das ungenutzte Potential, was steht dieser Nutzung im Weg und wie will die Landesregierung diese Hindernisse beseitigen?

Themenkomplex Photovoltaik

69. Wie verteilt sich die in Brandenburg installierte Nennleistung an Photovoltaik auf Dach- und Freiflächenanlagen?
70. Wie groß ist in Brandenburg die Fläche, die aktuell für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt wird?
71. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als Ackerland ausgewiesen war?
72. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als Weideland ausgewiesen war?
73. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als Wald ausgewiesen war?
74. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als Industrie- oder Gewerbegebiet ausgewiesen war?
75. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als Wohngebiet ausgewiesen war?
76. Wie groß ist hierbei die Fläche, die zuvor als sonstige Konversionsfläche ausgewiesen war?
77. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um die Ansiedlung von Photovoltaikanlagen auf weniger wertvolle Flächen wie Industriebrachen, nicht landwirtschaftlich rekultivierbare Tagebauflächen oder Dächer zu konzentrieren?
78. Mit welcher Zielsetzung plant das Land Brandenburg, den Ausbau mit Solaranlagen bis 2040 und 2050 zu erweitern?
79. Welches Potential sieht die Landesregierung in Konzepten, Außenwände mit passender Ausrichtung mit Photovoltaikanlagen auszustatten?
80. Welches Potential sieht die Landesregierung in Konzepten, die Oberflächen von Straßen, Geh- und Radwegen mit Photovoltaikanlagen auszustatten?
81. Welches Potential sieht die Landesregierung in Konzepten mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen, unter denen weiterhin Weidewirtschaft oder Ackerbau betrieben werden kann?
82. Stellen Freiflächen-Solaranlagen einen Eingriff in die Nahrungskette dar, etwa durch Lichtkonkurrenz zu Pflanzen?

83. Haben Freiflächen- und große Dachflächensolaranlagen Auswirkungen auf Oberflächentemperaturen und die Wärmeabstrahlung? Wenn ja, welche?
84. Sind im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen Auswirkungen auf das regionale Kleinklima bekannt? Wenn ja, welche?
85. Wird der Wasserhaushalt des Bodens durch solche Anlagen beeinflusst? Wenn ja, wie macht sich der Einfluss bemerkbar?
86. Gibt es Analysen der Energie- und Umweltbilanz für die Errichtung, den Betrieb, den Rückbau und die Entsorgung von Photovoltaikanlagen? Wenn ja: Zu welchem Ergebnis kamen diese Analysen?
87. Mussten in Brandenburg für Photovoltaikanlagen neue Freileitungen gebaut werden? Wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand für die erforderliche Anbindung an das Stromnetz?

Themenkomplex Windkraft

Themenkomplex Windkraft: Zahlen und Genehmigungsverfahren

88. Wie viele Windkraftanlagen existieren derzeit in Brandenburg?
89. Welche Fläche nehmen die derzeit ausgewiesenen Windeignungsgebiete ein? Bitte nach Namen, Landkreis und Fläche tabellarisch auflisten und am Ende aufsummieren.
90. Welche Fläche sollen die Windeignungsgebiete laut Planung der Landesregierung in den Jahren 2030, 2040 und 2050 einnehmen?
91. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Brandenburg außerhalb von Windeignungsgebieten? Bitte tabellarisch aufführen, wo sich diese Windkraftanlagen befinden und warum sie außerhalb von Windeignungsgebieten errichtet werden konnten.
92. Wie hoch sind die höchsten derzeit bestehenden oder geplanten Windkraftanlagen in Brandenburg?
93. Wo werden Hersteller und Betreiber von Windenergieanlagen (WEA) besteuert? Sind Gesellschaften bzw. Firmenkonstrukte möglich, die eine Versteuerung in anderen Bundesländern oder im Ausland ermöglichen (z. B. Gewinntransfer durch teure Wartungsverträge ...)?
94. In wie vielen Fällen sind Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaften hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsgebieten durch gemeindliche Bauleitplanungen überlagert? Bitte nach Landkreisen tabellarisch auflisten.
95. Wie oft wurde das gemeindliche Einvernehmen, das die Gemeinden versagt haben, seit 2010 in welchen Landkreisen wie oft durch die Genehmigungsbehörde ersetzt?

96. Mit welchen erheblichen Schwierigkeiten ist das Regime der Konzentrationsflächenplanung behaftet?
97. In welcher Weise kann das Raumordnungsgesetz (Bund) durch die Abweichungskompetenz der Länder unterlaufen werden? Steht danach den Kommunen die Planungshoheit für WEA in ihrem Gemeindegebiet zu?
98. Welche Änderungen bei der öffentlichen Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsprozesses von WEA sind derzeit in Brandenburg und auf Bundesebene in Planung?
99. Sind zwischen 1995 und 2020 in Brandenburg Windenergieanlagen ohne Nutzung der Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) errichtet worden oder wurde einem geplanten WEA-Projekt der Status der Privilegierung verweigert? Wenn ja: Bitte tabellarisch Standorte und ggf. Gründe angeben.
100. Wann wurden die Raumordnungspläne (ROP) letztmalig gemäß § 13 Abs. 6 und § 17 ROG mit welchem Ergebnis überprüft? Bitte in Tabellenform nach Landkreisen darstellen.
101. In welcher Form wurden Veränderungen den Bürgerinnen und Bürgern bekanntgegeben und wird diese Transparenz als ausreichend eingeschätzt?
102. Wurde den ROP nach jeder Überarbeitung jeweils eine Begründung beigefügt?
103. Gibt es Checklisten für die Bearbeitungen der ROP?
104. Wurden die Teilregionalpläne Windenergie nach Gerichtsurteilen überarbeitet und erneut der Bevölkerung zur Stellungnahme bekanntgemacht? Wenn ja, welche?
105. Wie wurden Fragen und Informationen der Bevölkerung berücksichtigt?
106. Wie viele Genehmigungen erfolgten ohne Umweltverträglichkeitsprüfung? Bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln und jeweils angeben, wie viele der Genehmigungen WEA im Wald betrafen.
107. Wie viele Genehmigungen beinhalten Auflagen bzgl. Schallreduzierung? Welche Auflagen sind es konkret?
108. Warum ist der „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes“ (Stand Mai 2014) nicht mehr auf der Homepage des zuständigen MLUL/MLUK zu finden?
109. Ist eine Überarbeitung des „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes“ (Stand Mai 2014) geplant? Wenn ja: Wann soll die aktualisierte Version veröffentlicht werden?

Themenkomplex Windkraft: Umwelt- und Artenschutz

110. Was ist die Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans für das Vorliegen einer objektiven Ausnahmelage nach § 45 Abs. 7 BNatSchG? Wer stellt die Rechtmäßigkeit fest und wer stellt den Ausnahmeantrag?
111. Ist geplant, die tierökologischen Abstandskriterien Brandenburgs durch eine zu erarbeitende TA Artenschutz zu ersetzen?
112. Wann wurde letztmalig und in welchem Zeitraum eine Zählung der Schlagopfer vorgenommen und mit welcher Erkenntnis erfolgte die Veröffentlichung? Wie wurden die Zahlen lokal und transparent bekanntgegeben?
113. Wie viele Großvögel und Fledermäuse wurden seit dem Jahr 2000 tot aufgefunden? Wie viele Todesfälle wurden hierbei auf WEA zurückgeführt? Bitte tabellarisch nach Jahr und Art aufgliedern.
114. Sind die Zahlen als Maximalwert zu betrachten oder geht die Landesregierung davon aus, dass die tatsächlichen Opferzahlen wesentlich höher sind als die Fundzahlen?
115. Wie ist der jahreszeitliche Verlauf der Verluste an Vögeln und Fledermäusen durch WEA?
116. Sieht die Landesregierung diese Schäden als vereinbar mit § 44 BNatSchG (besondere Arten) und § 34 BNatSchG (europäischer Gebietsschutz)?
117. Sind im Zusammenhang mit Windkraftanlagen Auswirkungen auf das regionale Kleinklima bekannt? Wenn ja, welche?
118. Haben die durch WEA erzeugten Druckunterschiede und Verwirbelungen in der Luft Einfluss auf Fauna und Habitate? Wenn ja, welche?
119. Wo werden die Fundorte nach Arten öffentlich gemacht?
120. Wie viele Genehmigungen beinhalten Auflagen bzgl. des Fledermausschutzes? Welche Auflagen sind es konkret? Bitte Standort und Auflagen tabellarisch aufführen.
121. Wie viele Genehmigungen für WEA beinhalten Auflagen bzgl. des Greifvogelschutzes? Welche Auflagen sind es konkret? Bitte Standort und Auflagen tabellarisch aufführen.
122. Warum gibt es im Brandenburger Teil des Verbreitungsgebietes des Schreiadlers, der Hauptzugrute aus Mecklenburg-Vorpommern, derzeit ca. 660 WEA, jedoch kein offizielles Schlagopfermonitoring, obwohl schon 5 Kollisionen dokumentiert wurden (davon 4 tödliche)?

123. Werden freizuhaltende Dichtezentren bestimmter Tierarten bei der Planung und Genehmigung von Windparks und WEA berücksichtigt? Wenn ja: Welche Tierarten werden berücksichtigt? Bitte zudem die ermittelten Dichtezentren tabellarisch nach Standort, Tierart und umliegenden Windeignungsgebieten darstellen.
124. Welche Konzepte zur Reduktion von Schlagopfern unter Vögeln und Fledermäusen an Windrädern sind der Landesregierung bekannt?
125. Welche dieser Konzepte wurden in den Jahren 2000 bis 2019 an welchen Standorten und an wie vielen Anlagen real umgesetzt?
126. Welche dieser Konzepte sollen in Zukunft wo und an wie vielen Anlagen umgesetzt werden?
127. Wie hoch sind die von den staatlichen Vogelschutzwarten empfohlenen Abstandsregelungen für WEA zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten?
128. Bei welchen Arten und in welcher Weise weichen die Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg von den Empfehlungen der staatlichen Vogelschutzwarten (Helgoländer Papier) ab? Bitte tabellarisch aufführen.
129. Bei welchen Windparks in Brandenburg werden diese Empfehlungen der staatlichen Vogelschutzwarten nicht eingehalten?
130. Kann bei Nichteinhaltung der empfohlenen Mindestabstände von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen werden?
131. Beurteilen die Behörden eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative anhand einer Checkliste? Wenn ja: Welche Punkte enthält diese Checkliste?
132. Wann und wo wurden in Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2020 in den TAK erwähnte Tierarten illegal getötet oder ihre Nistplätze zerstört bzw. auf sonstige Weise geschädigt? Bitte chronologisch und tabellarisch darstellen: Jahr, Ort, betroffene Tierart, Art des Eingriffs (z.B. Tötung, Zerstörung Nistplatz, Ei- bzw. Jungvogelentnahme ...), befand sich innerhalb der damaligen TAK-Mindestabstände ein geplantes oder bestehendes Windeignungsgebiet oder eine geplante WEA, existieren heute innerhalb der damaligen TAK-Mindestabstände eine oder mehrere WEA?
133. In welchen dieser Fälle wurde eine Strafanzeige gestellt? In welchen Fällen wurde keine Strafanzeige gestellt und aus welchen Gründen nicht? Welche Ergebnisse der Strafanzeigen liegen je Anzeige vor? Bitte tabellarisch aufführen.
134. Sind derzeit Änderungen der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) geplant? Wenn ja: Für welche Arten sollen die Kriterien in welcher Art geändert werden und mit welcher Begründung?

135. Wie wird mit bereits erfolgten Genehmigungen verfahren, wenn der Genehmigungsbehörde ein bewohnter Horst bzw. Nistplatz innerhalb der TAK-Mindestabstände bei der Genehmigung unbekannt war?
136. Wie wird mit bereits erfolgten Genehmigungen verfahren, wenn der Genehmigungsbehörde der ursprünglich bewohnte Horst bzw. Nistplatz unbekannt war und seine mutwillige Zerstörung erst im Anschluss an die Genehmigung bemerkt wurde?
137. Wie wird mit bereits erfolgten Genehmigungen verfahren, wenn der Horst bzw. Nistplatz nach erfolgter Genehmigung neu errichtet wurde?
138. Unter welchen Umständen ist eine Genehmigung einer WEA möglich, wenn sich innerhalb der TAK-Mindestabstände ein bewohnter Horst bzw. Nistplatz befindet?
139. Ein von bestimmten Tierarten bewohnter Horst bzw. Nistplatz führt in seinem Umkreis zu einer Sperrfrist für die Genehmigung von WEA. Bitte tabellarisch nach Arten auführen: Radius des Sperrkreises, Dauer der Sperrfrist, seit wann gilt diese Vorschrift und wie groß waren Sperrkreis und Sperrfrist vor der letzten Änderung dieser Vorschrift?
140. Warum wurde 2018 die Schutzdauer von Horsten für die Arten Schreiadler, Schwarzstorch und Seeadler explizit bei Planungen von Windeignungsgebieten reduziert (z. B. beim Seeadler bei Revieraufgabe von 5 auf 3 Jahre und bei Aufgabe des Horstes von 10 auf 5 Jahre – siehe Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vom 02.10.2018)?
141. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein bewohnter Horst/Nistplatz einer Art mit TAK im folgenden Jahr erneut besetzt wird? Wenn möglich, bitte nach Arten aufschlüsseln.
142. Was geschieht mit der Sperrfrist, wenn der Horst/Nistplatz im Folgejahr erneut besetzt wird?
143. Was geschieht mit der Sperrfrist, wenn der Horst nicht erneut besetzt werden kann, da er zwischenzeitlich mutwillig zerstört wurde? Erhöht somit die Zerstörung von Horsten/Nistplätzen die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung von WEA in den Folgejahren?
144. In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Weitere illegale Zerstörung von Greifvögel-Horsten im Nordosten Brandenburgs“ (DS 7/1360) impliziert die Landesregierung in der Antwort auf Frage 10, dass aus der Zerstörung eines Greifvogelhorstes den benachbarten Windkraftprojekten keine Vorteile erwachsen. Lässt sich diese Aussage mit den Ergebnissen bzw. Antworten der beiden vorherigen Fragen vereinbaren?

145. Bleibt die Landesregierung trotz der Antworten auf die vorangegangenen Fragen dabei, wie in DS 7/1360 als Antwort auf Frage 10 angekündigt, als Gegenmaßnahme gegen die illegale Zerstörung von Greifvogelhorsten lediglich öffentlich zu behaupten, dass dies (im Genehmigungsverfahren) keine Vorteile bringe? Wenn nein: Welche Maßnahmen sind nun geplant?
146. Welche Bewertungsverfahren sind Grundlage für eine vertretbare naturschutzfachliche Entscheidung und gibt es rechtsstaatliche Bedenken gegen einzelne Bewertungsverfahren?
147. Wie schätzt die Landesregierung die von der DLR-Studie „Untersuchung zu Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks“ ermittelte Tötung von Insekten durch WEA ein? Wie hoch sieht sie den Einfluss auf das Insektensterben allgemein und das Bienensterben im Speziellen?
148. Wie viele Insekten werden nach Informationen der Landesregierung beim Betrieb von WEA in Brandenburg jährlich in etwa getötet?
149. Welche Konzepte zur Reduktion der Tötung von Insekten durch Windräder sind der Landesregierung bekannt und werden im Genehmigungsverfahren beauftragt?
150. Welche dieser Konzepte wurden in den Jahren 2000 bis 2019 an welchen Standorten und an wie vielen Anlagen real umgesetzt?
151. Welche dieser Konzepte sollen in Zukunft wo und an wie vielen Anlagen umgesetzt werden?

Themenkomplex Windkraft: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

152. Wer bestimmt die Art und den Umfang durchzuführender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
153. Wonach bemisst sich die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bei Windenergieanlagen? (z.B. nach Höhe oder Leistung der Anlage, nach versiegelter Fläche o. ä.?)
154. Welche Wahl- bzw. Vorschlagsrechte hat der Betreiber von Windenergieanlagen bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
155. Welche Maßnahmen werden als Ausgleichsmaßnahmen beispielweise für die Errichtung einer Windenergieanlage (Gesamthöhe ca. 200 m) aktuell anerkannt werden und durchgeführt?
156. Welche Möglichkeiten bestehen, um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch innerhalb geschlossener Ortschaften in besonders durch Windenergieanlagen betroffenen Kommunen durchzuführen?
157. Wie hoch ist der Betrag der Ersatzzahlung für eine Windenergieanlage (Gesamthöhe ca. 200 m), wenn keine Ausgleichsmaßnahmen am Ort des Eingriffs vorgenommen werden können?

158. Wie erfolgte die Partizipation bei der Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den durch die Errichtung von Windkraftanlagen betroffenen Kommunen in den letzten 10 Jahren?
159. Welche Kommunen Brandenburgs bieten Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen an und wie werden diese genutzt?
160. Welches Recht haben die Kommunen, damit die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort durchgeführt und nicht als Ersatzzahlung geleistet werden und wie können sie sie geltend machen?
161. Wie viele Baumpflanzungen, wie viele zwei- und dreireihige Heckenpflanzungen und wie viel Hektar Streuobstwiesen-Pflanzungen erfolgten in den letzten 10 Jahren in Brandenburg als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Errichtung von Windenergieanlagen?
162. Werden die beauftragten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem Register erfasst und wird deren Aus- bzw. Durchführung überwacht?
163. Wann und von wem erfolgt die Abnahme der den Auflagen entsprechenden Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen?
164. Über welchen Zeitraum und in welchen Abständen, insbesondere bei Pflanzungen, wird die Kontrolle der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt und von wem?
165. Welche Sanktionen erfolgen, wenn sich die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen langfristig als nicht umgesetzt erweisen?
166. Wie oft erfolgten in letzten 10 Jahren Nachpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
167. Wie hoch waren die Einnahmen des NaturSchutzFonds aus Ausgleichs- und Ersatzzahlungen seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Landkreisen? Welche Summe kommt dabei aus Projekten welcher Erneuerbaren Energien? Bitte tabellarisch nach Jahr, Landkreis und Art der Erneuerbaren Energien und ggf. Sonstige aufgliedern. Bitte auch Summen in den einzelnen Landkreisen über den gesamten Zeitraum angeben.
168. Welche nachhaltigen flächenbezogenen Projekte hat die Stiftung NaturSchutzFonds in den Landkreisen durch Kauf und Kapitalstockbindung oder andere Maßnahmen in den letzten drei Jahren gesichert? Bitte tabellarisch nach Jahr, Landkreis, Projektträger/Zuwendungsempfänger, Projektnamen, Projektgesamtsumme und Finanzierungsanteil NSF aufgliedern. Bitte auch die Summe des Finanzierungsanteils des NSF in den einzelnen Landkreisen über den gesamten Zeitraum angeben.

169. Haben Antragsteller gegen erteilte Genehmigungsbescheide für die Errichtung von Windkraftanlagen Widerspruch eingelegt und sich dabei gegen die im Bescheid festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen gewandt? Bitte einzeln tabellarisch aufführen: Mit welcher Begründung erfolgte der Widerspruch? Wurde dem Widerspruch voll abgeholfen, teilweise abgeholfen, oder wurde er zurückgewiesen?

Themenkomplex Windkraft: Anwohnerschutz und Anwohnerbeteiligung

170. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich des Mindestabstands von WEA zu Straßen (z.B. in Bezug auf Eiswurf)?
171. Wie viele Beschwerden seitens Anwohnern liegen der Landesregierung und den untergeordneten Behörden zu WEA vor? Wie viele Hinweise gab es zu Lärmbelästigung?
172. Wie viele Lärmmessungen aufgrund von Bürgerhinweisen wurden vorgenommen? Wann gingen die Beschwerden für welches WEG ein und wann erfolgte eine Lärmmessung? Wer hat die Lärmmessung durchgeführt? Was waren die Ergebnisse der Lärmmessungen? Wann und wie wurden die Bürger über die Ergebnisse informiert?
173. In wie vielen Fällen wurden aufgrund von Überschreitungen von Lärmimmissionen Drosselungen oder Abschaltungen von WEA angeordnet? Wann und wo wurden diese angeordnet? Bitte tabellarisch aufführen.
174. Wodurch wurde die TA Lärm 2015 und ab wann im Genehmigungsverfahren für WEA ersetzt?
175. Finden Teile der TA Lärm auch heute noch Anwendung oder wurden alle Anlagen, auch Altanlagen, in Theorie und Praxis den neuen Erkenntnissen angepasst?
176. Was sind die Erkenntnisse durch Repowering mit fast doppelt so großen WEA in Bezug auf Schwingungen, Infraschall und Störungen des Gesundheitszustandes bei Anliegern? Haben die Vergrößerungen der WEA Einfluss auf die Werte der TA Lärm und auf DIN-Vorschriften und werden die geänderten Größen bei den Werten der TA Lärm und den DIN-Vorschriften berücksichtigt?
177. Ist es rechtlich zulässig, aus gesundheitlichen Vorsorgegründen keine weiteren WEA mehr zu genehmigen, bis entsprechende Normen (z. B. DIN 45680) überarbeitet wurden?
178. Ist eine A-Bewertung [dB(A)] der Messungen und Schallprognosen für WEA ausreichend?
179. Welche Auswirkungen auf Planung und Genehmigung haben Erkenntnisse zum Thema Infraschall und Schlagschatten?

180. Sind für Anwohner von WEA Entschädigungen vorgesehen, um nachgewiesene gesundheitliche Benachteiligungen zu kompensieren? Wenn ja: Welche und wie muss der Nachweis erfolgen? Müssen die Entschädigungen durch Hersteller oder Betreiber der WEA gezahlt werden?
181. Haben Betreiber von WEA schon Entschädigungen für gesundheitliche Beeinträchtigungen an Anwohner gezahlt? Wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe? Haben Betreiber von WEA bauliche Maßnahmen an WEA oder an Gebäuden/Grundstücken von Anwohnern durchgeführt, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu mindern? Wenn ja: Wo, welche und in welchem Umfang?
182. Sind bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Nichtbeachtung von Vorgaben bei Planung, Herstellung, Genehmigung, Errichtung und Betrieb genehmigungspflichtiger WEA auch Kommunen, Kreise und Betriebe haftbar zu machen und bei Nachteilen für Schutzgüter in Verantwortung zu nehmen? Wer hat unter welchen Voraussetzungen die Beweislast?
183. Nach welchen Kriterien werden Abstandsregelungen zu einzelnen Wohngebäuden/Streusiedlungen und geschlossener Wohnbebauung festgelegt? Nach welchen Kriterien wird die Unterscheidung vorgenommen und wie werden die unterschiedlichen Mindestabstände aus Sicht des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt?
184. Mit welchem Inhalt konnten Gerichtsbeschlüsse in der Vergangenheit Regionalplanningen außer Kraft setzen? Bitte tabellarisch darstellen.
185. Welche Rolle spielt die demografische Entwicklung in den anliegenden Gebäuden? Sind ältere Menschen für bestimmte Auswirkungen durch WEA sensibler als junge Anwohner? Wie wird dies in den Teilregionalplänen zur Windenergie berücksichtigt?
186. Gibt es Studien, laut denen WEA zum Wertverlust anliegender Grundstücke führen können? Wenn ja: In welchem Umfang werden Wertverluste ausgewiesen?
187. Wird der Wertverlust für die Anlieger gegebenenfalls kompensiert? Aufgrund welcher gesetzlichen und sonstigen Grundlage wird ggf. auf eine Kompensation verzichtet?
188. Wie oft wurde in Brandenburg bisher eine Vereinbarung zur finanziellen Kompensation/Beteiligung zwischen Betreibern und Anwohnern oder Kommunen getroffen (z. B. „Windbürgergeld“)? Bitte tabellarisch Ort und Jahr der Vereinbarung auflisten.
189. Gibt es in Brandenburg derzeit Verhandlungen bezüglich „Windbürgergeld“? Wenn ja: Wo?
190. Wie viele „Bürgerwindgesellschaften“ mit wie vielen Windkraftanlagen bestehen in Brandenburg? Wenn möglich, tabellarisch auflisten nach Standort und Anzahl der Anlagen.

191. Welche Vorteile hinsichtlich Vergütung/Genehmigung bringt der Status des Bürgerwindparks gegenüber sonstigen Betreibern?
192. Wie viele Verdachtsfälle auf die Vortäuschung einer Bürgerwindgesellschaft durch Firmen gab es in Brandenburg (siehe u. a. „Versteigerung von Windparks – Firmen tarnen sich als Bürgergesellschaften“, Der Spiegel vom 29.06.2017, wo Brandenburg explizit als Schwerpunkt genannt wird)? Wie wurde diesem Verdacht nachgegangen? Wurden Maßnahmen gegen mögliche Betrugsfälle eingeleitet? Wenn ja: Welche und mit welchem Ergebnis?
193. Welcher Anteil der Windkraftanlagen in Brandenburg wird von „Bürgerwindgesellschaften“ betrieben?

Themenkomplex Windkraft: Produktsicherheit und Havarien

194. Welche WEA-Typen werden im Land Brandenburg jetzt und zukünftig zur Energiegewinnung eingesetzt? Welche Voraussetzungen hinsichtlich Produkthaftung und Qualitätssicherung müssen bei der Abnahme gegeben sein?
195. Welche Havarien bei Windkraftanlagen gab es in Brandenburg seit dem Jahr 2000? Bitte nach Zeit, Ort und Art der Havarie und ggf. Auswirkungen auf die Umwelt tabellarisch auflisten.
196. Ist eine regelmäßige Überprüfung der Windkraftanlagen durch eine technische Prüforgansation – beispielsweise den TÜV – vorgeschrieben? Wenn nein: Warum nicht?
197. Wie plant die Landesregierung, auf die Havarien und Brände von Windrädern zu reagieren?
198. Für wie gefährlich hält die Landesregierung die Freisetzung als krebserregend eingestufte Fasern durch Abrieb, Rotorbruch oder Brände von carbonfaserverstärkten WEA-Rotoren?
199. Sind die örtlich zuständigen Behörden mit ihren Katastrophenstäben im Besitz von Informationen über die jeweiligen WEA, in denen Carbon-Materialien verbaut sind?
200. Welche Maßnahmen werden bei einer Havarie oder einem Brand einer WEA ergriffen, um die Bevölkerung, Boden und Umwelt vor Kontamination durch freigesetzte Carbon-Fasern zu schützen?
201. Welche Maßnahmen sind zur Dekontamination vorgeschrieben bei Havarien von Anlagen im Wald mit Carbonfasern in den Rotorblättern, da im Wald der Austausch kontaminierten Oberbodens nicht möglich ist?

Themenkomplex Windkraft: Insolvenzen/Rückbau/Entsorgung

202. Gab es bereits Insolvenzen bei Betreibern von Windenergieanlagen in Brandenburg? Falls ja: Bitte Anzahl der Insolvenzen sowie die betroffene Anzahl an Windkraftanlagen für die einzelnen Jahre seit 2000 angeben.
203. Weisen die Dokumente zur Genehmigung eine einheitliche Checkliste aus, nach der für den Gesamtprozess auch Materialbeschreibungen hinsichtlich der Zusammensetzung, der Herstellungsmethoden, der erforderlichen Rückbautechnologie, der Wiederverwertung nach Wirtschaftskreislaufgesetz sowie der Verwertung und Behandlung des Abfalls ersichtlich sind?
204. Wer muss Rücklagen/Sicherheiten für den Rückbau und die Entsorgung von WEA in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt bilden?
205. Haben Einrichtungen des Landes oder der Kommunen Einfluss auf die Hinterlegung der Gelder/Sicherheiten? Wie und durch wen erfolgt die Erfassung/Kontrolle? Wer hat zusätzlich ein Kontrollrecht?
206. Wie wird bei den Rücklagen/Sicherheiten für den Rückbau das Inflationsrisiko der Laufzeiten von rund 20 Jahren berücksichtigt?
207. Wie sind die Rückbaukosten gesichert bei Altanlagen, die noch ohne Bankbürgschaften errichtet wurden?
208. Im Oktober 2019 hat das Umweltbundesamt die unzureichende Deckung der Rückbaukosten bemängelt. Welche Maßnahmen sind hieraufhin in Brandenburg ergriffen worden?
209. Wie ist beim Rückbau der Haftungsausschluss für öffentlich-rechtliche Bereiche abgesichert?
210. Musste das Land bei der Entsorgung von zurückzubauenden Anlagen die Kosten übernehmen? Wenn ja: Wann und wo standen die Anlagen? Wurde das Fundament komplett rückgebaut?
211. Haben die Fundamente einzelner WEA Einfluss bis auf das Grundwasser? Wenn ja: In wie vielen Fällen war dies der Fall? Werden mit dem Beton Schadstoffe ins Grundwasser verbracht?
212. Wie hoch ist der Anteil des Sondermülls beim Rückbau oder Repowering?
213. Werden die oft in den Rotoren verwendeten Carbon-Fasern als sonstiger Gefahrstoff oder als schädigende Chemikalie eingestuft?
214. Gibt es Entsorgungskonzepte für die hohe Anzahl der Rotorblätter und ist ein Recycling von CFK/GFK überhaupt möglich?

215. Welche Menge des Isolationsgases und extrem starken Treibhausgases Schwefelhexafluorid (SF6) wurde in den Windkraftanlagen und den entsprechenden Transformatoren seit dem Jahr 2000 eingesetzt? Wie wird gegebenenfalls die umweltgerechte Entsorgung sichergestellt?
216. Bestehen in Brandenburg Gesetze um die Verwendung von Schwefelhexafluorid einzuschränken bzw. sind solche Gesetze geplant?
217. Ist die komplette Beseitigung der Fundamente nach der Stilllegung vorgeschrieben? Wenn ja, wird dies vor Ort geprüft?
218. Ist die Praxis, die Betonanteile vor Ort zu schreddern und in Waldwege zu verbauen, zulässig? Müssen hierzu Nebenprodukte wie etwa E-Leitungen, Isolierungen u. a. aus dem Schreddergut entfernt werden?
219. Wer garantiert den Rückbau der Flächenverdichtung und -versiegelung der Zufahrtswege zur WEA nach Abschluss des Energiegewinnungsprozesses? Welche Kosten muss der Betreiber dafür ansetzen?
220. Wie viele WEA werden in Brandenburg jährlich abgebaut und ins Ausland weiterverkauft? Bitte für die einzelnen Jahre seit dem Jahr 2010 tabellarisch aufschlüsseln.
221. Was kosten der Abriss und die Entsorgung einer WEA im Landesdurchschnitt?
222. Wer ist für den vollständigen Rückbau und die vollständige Beseitigung des Materials einer WEA zuständig? Bei wem sind der Abschluss des Rückbaus und die vollständige Entsorgung der Materialien anzuzeigen? Wer überwacht dies?

Themenkomplex Holz als Biomasse

223. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten des Landesforstbetriebes von 2000 bis 2020 entwickelt? Wie ist die geplante Entwicklung bis 2030? Bitte tabellarisch auflisten.
224. Welche Menge an Holz wird derzeit jährlich in den Wäldern Brandenburgs eingeschlagen?
225. Welche Menge an Holz wird hierbei für die Holzverarbeitende Industrie Brandenburgs und Deutschlands eingesetzt?
226. Welche Menge an Holz wird hierbei für die Verwendung in Holzkraftwerken in Brandenburg und Deutschland eingesetzt?
227. Wie viele Lieferverträge hat der Landesbetrieb Forst für die thermische Verwertung seiner Holzernte zu erfüllen? Bitte darstellen, unterteilt nach Vertragspartnern, Liefermengen und Holzarten.

228. Wie viele Exportverträge hat der Landesbetrieb Forst zu erfüllen? Bitte nach Abnehmerländern, Liefermengen und Baumarten unterteilt auflisten.
229. Wie viele Lieferverträge hat der Landesbetrieb Forst 2020 für den Konsumbedarf sowie für die Möbel- und Bauindustrie zu erfüllen? Bitte unterteilt nach Liefermengen und Holzarten auflisten.
230. Wird für Holzheizkraftwerke in Brandenburg auch Brennmaterial importiert (andere Bundesländer oder Ausland)? Wenn ja, in welchem Umfang?
231. Ist die Nachhaltigkeit unserer Wälder unter Beachtung der Trockenheitsschäden der Ersatzpflanzungen von 2018 – 2020 gewährleistet?
232. Ist im Fall wiederholt anhaltender Trockenheit mit einem langfristigen Rückgang des Holztrags in Brandenburg zu rechnen? Gibt es gegebenenfalls Planungen, die Belieferung der Holzwerkwerke langfristig zu reduzieren?
233. Wie wird dem Verschlechterungsverbot unserer Wälder in Verbindung mit Managementplanung für Schutzgüter Rechnung getragen?
234. Welche konkreten Konsequenzen hatte das Vertragsverletzungsverfahren der EU (Holzlieferungen an das HOKAW Eberswalde unter Marktpreis) auf Brandenburg? Sind auch Unzulänglichkeiten in der Managementplanung für Schutzgüter Brandenburgs benannt worden?
235. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist es den Waldeigentümern im Land Brandenburg gestattet, ganzjährig Holzernte – auch in Schutzgebieten – vorzunehmen, ohne Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufe und ohne Berücksichtigung der Festlegungen des § 44 BNatSchG?
236. Welche Gründe rechtfertigen eine mehrjährige Lagerung von Holzpoltern im Wald, die sowohl dem Schädlingsbefall Vorschub leisten als auch als Brandlast wirken?
237. Wie ist die CO₂-Bilanz der industriellen Verbrennung von Holz unter Berücksichtigung der langjährig entgangenen Speicherung des Kohlenstoffs durch die Entfernung der Bäume aus den Wäldern?
238. Laut Erhebung des MLUL 2014 galten 50 % aller Arten in Brandenburg gemäß Roter Liste als gefährdet und 10 % waren vom Aussterben bedroht. Sieht die Landesregierung mit der intensivierten Nutzung der Wälder die Bundes-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt gefährdet?
239. Sind aktuell weitere Biomasseholzwerkwerke in Brandenburg geplant? Wenn ja: Mit welcher Kapazität und an welchen Standorten?

Themenkomplex Geothermie

240. Welche Maßnahmen und Projekte zur Erkundung oder Erschließung von Geothermie-Potentialen wurden in den letzten 10 Jahren durch die Landesregierung durchgeführt oder gefördert? Bitte tabellarisch samt Fördersumme auflisten.
241. Welches Potential konnte durch die bisherigen Erkundungen festgestellt werden?
242. Welche Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom mittels Geothermie gibt es derzeit in Brandenburg? Wo befinden sich diese und welche Leistung haben sie?
243. Gibt es aus Sicht der Landesregierung für die Geothermie bis 2030 eine Perspektive für einen weiteren Ausbau? Wenn ja, mit welchen Erwartungen hinsichtlich des Umfangs? Wenn nein: Warum nicht?

Themenkomplex Wasserkraft

244. In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Wasserkraft, die unbekannte Option in Brandenburg?“ (DS 7/789) wird das verbleibende, noch ungenutzte Potential der Wasserkraft auf nur 8 MW geschätzt. Demzufolge hätte Brandenburg ein Gesamtpotential an Wasserkraft, das nur in der Größenordnung der installierten Wasserkraft-Leistung im kleinen und flachen Stadtstaat Bremen liegt. Wie ist dieser geringe Wert zu erklären? Gibt es Studien mit abweichenden Ergebnissen?
245. Auf die Kleine Anfrage „Wasserkraft, die unbekannte Option in Brandenburg?“ (DS 7/789) antwortete die Landesregierung in Frage 10, dass derzeit keine Konzepte zur Nutzung noch ungenutzten Potentials an Wasserkraft in Brandenburg vorliegen. Ist in der Zwischenzeit die Erstellung eines solchen Konzeptes geplant? Wenn nein: Warum nicht?
246. Lassen sich bestimmte Typen von Laufwasserkraftwerken und die Nutzung eines Flusses für die Schifffahrt vereinbaren? Wenn ja: Welche Typen und wird diese Möglichkeit bei der Potentialabschätzung für Brandenburg berücksichtigt?
247. Werden konkrete Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Elbe, Oder und weiteren Flusssystemen gesehen? Wenn ja, welche und wo? Bitte tabellarisch aufführen.
248. Bestehen zur gemeinsamen Nutzung von Grenzflüssen zur Energieerzeugung mit Brandenburgs Nachbarländern bzw. dem Nachbarstaat Polen Kooperationsverträge oder sind diese geplant? Wenn ja: Welche und mit welchem Inhalt?